

# Beitrittserklärung zum Deutschen Verband für Fotografie e.V.

Dieses Kombi-Formular kann wahlweise für folgende Mitteilungen an den DVF verwendet werden:

- Neuanmeldung     Anschriftenänderung     Clubwechsel \*     Kündigung \*\*

Zutreffendes bitte Ankreuzen. Bitte deutlich lesbar in Druckschrift ausfüllen und persönlich unterzeichnet einsenden an:

Deutscher Verband für Fotografie e.V.  
Mitgliederverwaltung  
Wolfgang Gorski DVF  
Südbeeke 6  
31180 Giesen

\* Bei Clubwechsel – auch Wechsel vom Clubmitglied zum Direktmitglied und umgekehrt – sowie bei allen persönlichen Änderungen bitte unbedingt angeben:

Mitgliedsnummer

Clubnummer

### Ich melde mich verbindlich an als:

- Direktmitglied                                       Clubmitglied (Familienmgl.) bei folgendem DVF-Fotoclub:
- Familienmitglied
- Clubname                                      Clubnummer
- Jugend ohne Zeitschrift                                       Jugend mit Zeitschrift

Anrede:     Frau             Herr

Name: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... Straße/Nr.: .....

Postleitzahl: ..... Wohnort: .....

Bundesland: ..... Beruf: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

Webadresse: ..... Beitritt/Kündigung\*\* ab/zum: .....

**Wichtiger Hinweis zum Datenschutz:**  
Der Verband speichert nur die vom Mitglied selbst angegebenen Daten per EDV. Die Daten werden zur Verwirklichung der satzungsgemäßen Zwecke gespeichert, verarbeitet und innerhalb des Verbandes weitergeleitet.  
Die Angaben gemäß § 4 e Satz 1-8 BDSG werden beim jeweiligen DVF-Justitiar geführt und können gegen Zusendung eines Freiumschlags vom Präsidium oder Justitiar angefordert werden.

**Erklärung des Mitglieds:**  
Ich bin bis auf Widerruf mit der Speicherung der von mir angegebenen Daten und der Weiterleitung der Daten **nur zur unmittelbaren Erfüllung der Verbandszwecke** – Zusendung der Verbandsnachrichten und Mitteilungen, Einladungen und Beitragswesen – einverstanden und bestätige das mit meiner Unterschrift.

**\*\* Kündigungsfrist gemäß gültiger DVF-Satzung drei (3) Monate zum Jahresende (zuletzt am 30.9. eines Jahres).**

.....  
Ort                                      Datum                                      **Persönliche Unterschrift des Mitglieds**  
Bei Minderjährigen die eines Erziehungsberechtigten

Der/die Antragsteller/in ist Mitglied in unserem Club. Die Abrechnung des DVF-Beitrags erfolgt über unseren Club.

.....  
Ort, Datum, Unterschrift des Club-Verantwortlichen

## Erteilung SEPA-Lastschriftmandats (früher: Einzugsermächtigung)

Dieses Formular ist bei Neuanmeldungen als DVF-Direktmitglied und bei Ummeldungen vom Club- zum Direktmitglied unbedingt auszufüllen. Für Direktmitglieder gilt ausnahmslos die Beitragszahlung im SEPA-Lastschriftverfahren. Clubmitglieder brauchen das Formular nur dann auszufüllen, wenn alle Clubmitglieder am Lastschriftverfahren teilnehmen.

**Name des Zahlungsempfängers:** Deutscher Verband für Fotografie e.V. (DVF), Ute Krämer

**Anschrift des Zahlungsempfängers:** Im Gehren 25, 64665 Alsbach-Hähnlein

**Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE18DVF00000395599

**Mandatsreferenz:** Ihre DVF-Mitgliedsnummer \*

(Diese teilen wir Ihnen mit der Anmeldebestätigung mit!)

### SEPA-Lastschriftmandat:

**A** - Ich ermächtige/wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Deutscher Verband für Fotografie e.V.) Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

**B** - Gleichzeitig weise ich mein/ unser Kreditinstitut an, die vom DVF (Deutscher Verband für Fotografie e.V.) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. \* Wird vom DVF eingetragen.

**Zahlungsart:** Wiederkehrende Zahlung

### Persönliche Daten des Zahlungspflichtigen/Kontoinhabers:

Name: .....

Vorname: .....

Straße/Nr.: .....

PLZ: ..... Wohnort: .....

IBAN: ..... (22 Stellen)

BIC: ..... (8 oder 11 Stellen)

Datum: .....

Unterschrift des Zahlungspflichtigen/  
des Kontoinhabers: .....

Der erste Einzug einer SEPA-Lastschrift erfolgt bei Neumitgliedern jeweils im Folgemonat des Eintrittsdatums, bei Bestandsmitgliedern jeweils im Februar eines Jahres. Eventuelle Änderungen werden rechtzeitig in unserem Verband-organ bekannt gegeben.